

Köln, im April 2019

**Stellungnahme zu den „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) Köln 2011**

Die „Standards“ liegen in **zwei** Fassungen vor, die die gleiche ISBN-Nr. 978-3-937707-82-2 haben. Auch die Bestellnummer 60059501 ist die gleiche.

Aber: In der einen (gebundenen Fassung) wird auf S. 7 im fortlaufenden Text der Begriff **„sexuelle Bildung“ als Synonym für Sexualaufklärung** mit Hinweis auf **Valtl und Sielert** mit einer ausführlichen Fußnote verwendet, in der anderen (nur gehefteten Fassung) nicht. Auch auf Seite 19 wird in der gebundenen Fassung nochmals ausdrücklich in einer Fußnote auf **Sielert und seine „Ausdrucksformen und Sinnaspekte“** von Sexualität verwiesen. In der gehefteten Fassung fehlt zugehörige Fußnote Nr. 24. Die **pdf-Fassung im Internet** ist diejenige, in der diese Verweise auf Sielert fehlen. Auch erscheint er im Internet nicht im Literaturverzeichnis. Diese Fassung hat insgesamt nur 46 Fußnoten, die gebundene hat 53, darunter auch die, die offenlegt, dass es sich bei dem deutschen Text um eine **Übersetzung aus dem Englischen handelt** (BZgA 2011, S. 5).

Unklar ist, welche Fassung diejenigen bekommen, die ein ausgedrucktes Exemplar bei der BZgA bestellen. Jedenfalls zeigen die **Hinweise auf Uwe Sielert** in der gebundenen (nicht im Internet zugänglichen) Fassung, dass die „Standards“ tendenziell seinen Ideen und Vorschlägen zur „sexuellen Bildung“ mit all ihren inhaltlichen und methodischen Konsequenzen nahe stehen und damit zu rechnen ist, dass seine Vorstellungen von Sexualaufklärung/Sexualerziehung über die Standards in Kita und Schule wirksam werden sollen.

Grundsätzlich ist es zu **begrüßen**, dass Sexualaufklärung/Sexualerziehung von klein auf in Elternhaus, Kita und Schule praktiziert wird, um Kindern Begleitung und Orientierungshilfen zu geben und sie nicht den Medien auszuliefern. Grundsätzlich

ist auch der Versuch zu begrüßen, für Sexualaufklärung/Sexualerziehung in Europa eine einheitliche Basis zu schaffen.

Nicht zu begrüßen ist, dass eine **kleine Gruppe** von sich gegenseitig als solche bezeichnenden und anerkennenden „**Experten**“ für sich in Anspruch nimmt zu entscheiden, was eine „**qualitativ hochwertige Sexualaufklärung**“ ist (S. 16). Im schulischen Bereich war und ist es üblich bzw. erwünscht, dass sich Vertreter interessierter und betroffener gesellschaftlicher Gruppen (vor allem Eltern, Lehrer/Fachdidaktiker, Schulsozialarbeiter, Kirchenvertreter, evt. auch Schülervereine, Sexualpädagogen und evt. in Jugendmedizin und Jugendpsychiatrie erfahrene Mediziner) **gemeinsam** um ein Curriculum zum Thema Sexualität vor einem konkreten sozio-kulturellen Hintergrund bemühten oder bemühen sollen.

Viele Formulierungen in den „Standards“ können zustimmend zur Kenntnis genommen werden, wenn man keiner irgendwie motivierten extremen sexualpädagogischen oder ideologischen Richtung anhängt. Es sind zum großen Teil Inhalte und Ziele, die bereits in der schulischen Sexualerziehung der letzten Jahrzehnte umgesetzt werden. U. a. ist die konsequente Einforderung von Partnerschaftlichkeit in der Geschlechterbeziehung und Respekt vor Andersdenkenden positiv hervorzuheben.

Dennoch gibt es aus meiner Sicht Kritikpunkte, die einer vorbehaltlosen Akzeptanz oder gar Übernahme in Curricula für Kita und Schule entgegen stehen.

Kritikpunkte

1 Intransparenz

1.1 Die „Standards“ sind **nicht** mit den für Bildung und Erziehung an Schulen zuständigen (demokratisch etablierten) Institutionen abgestimmt bzw. öffentlich diskutiert worden. Die beteiligten Personen und Institutionen aus 9 europäischen Ländern sind nach einem **intransparenten System** ausgewählt (welche europäischen Länder sind nicht beteiligt und warum nicht?), bei dem tendenzielle Übereinstimmung nach Vorabsprachen eine Rolle gespielt haben könnte. Es wird versucht, für die

Sexualerziehung eine **gesonderte außerschulische Zuständigkeit** aufzubauen, die sich der Mitsprache und Abstimmung innerhalb gesellschaftlicher Gruppen entzieht, und für die Sexualerziehung eine **eigene Berufsgruppe** (der Sexualpädagogen) zu etablieren. Diese wollen in Kita und Schule vor dem Hintergrund der Vorgaben von WHO, UNESCO und IPPF „mitreden“ . Für den Beruf bzw. für die Tätigkeit der Sexualpädagogen gibt es keine offizielle Studien- oder Ausbildungsordnung. Von dieser Situation profitieren private Ausbildungsinstitute.

1.2 Der Titel **Sexualaufklärung** ist **irreführend**. Unter dem Begriff „**ganzheitliche Sexualaufklärung**“ (S. 15) wird das, was man gemeinhin als Sexualerziehung unter Einbeziehung von Sexualaufklärung bezeichnen würde, vom Säuglingsalter an ausformuliert. Der Begriff Aufklärung, der „*in der Regel die **Information über Fakten und Zusammenhänge zu allen Themen menschlicher Sexualität bezeichnet***“ (Sielert 2008, S. 39), wird in den „Standards“ unhinterfragt auf drei Verhaltensbereiche angewendet: „Information – Auskunft geben über“, „Fähigkeiten – Kindern/Teenagern ermöglichen“ und „Einstellung – Bei der Entwicklung helfen“. Damit wird die Grenze von der informativen Sexualaufklärung zur Sexualerziehung mit ihren Zielen und den damit verbundenen Wertentscheidungen überschritten, ohne dass dies dem Titel nach vermutet werden kann (vgl. Etschenberg 2019. S. 1-42) . Ginge es wirklich um „Aufklärung“, sähen die „Standards“ anders aus und diese würden sehr wahrscheinlich auch nicht beim Neugeborenen ansetzen..

1.3 **Intransparenz** ist dem Material **vor allem** deshalb vorzuwerfen, weil in der **Literaturliste** als „*Wissenschaftliche Literatur zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern*“ (S. 58 ff) mehrheitlich Werke aufgeführt sind, die **nicht in deutscher Sprache** abgefasst sind und es den deutschsprachigen Lesern schwer machen zu **durchschauen**, auf welcher wissenschaftlich-theoretischen oder –empirischen Basis die „Standards“ entwickelt wurden.

Erst bei intensiverer Beschäftigung mit den aufgeführten Autoren versteht man z.B. , dass J. **Bancroft** (zweimal in der Liste mit Büchern in englischer Sprache) von Gunter Schmidt, einem deutschen Sexualwissenschaftler, als jemand eingestuft wird, der eine grundsätzlich andere Sicht auf Kindersexualität hat als etwa S. Freud, nämlich eine „**homologe**“: „*Die Vertreter des homologen Modells betonen strukturelle*

Ähnlichkeiten von Kinder- und Erwachsenensexualität, sehen vor allem quantitative Unterschiede“ und „interessieren sich für die erwachsenentypischen, para-adulten Formen kindlicher Sexualität als Vorformen späterer Sexualität....“ (Schmidt 2012, S. 62, im Original ohne Hervorhebungen) . Das ist eigentlich unvereinbar mit der Aussage in den „Standards“: *„Wenn es um das Sexualverhalten von Kindern und Jugendlichen geht, muss man sich bewusst sein, dass sich kindliche Sexualität grundlegend von der Sexualität Erwachsener unterscheidet ...“* (BZgA 2011, S. 25). Diese Äußerung passt zur „heterologen“ Sichtweise von S. Freud, die im allgemeinen in der Sexualerziehung favorisiert wird.

Anzumerken ist auch, dass der in der Liste zweimal erwähnte Theo **Sandfort** 1986 in Deutschland ein Buch mit dem Titel *„Pädophile Erlebnisse“* veröffentlicht hat und in den Niederlanden zu den Sexualwissenschaftlern gehört, die **einvernehmlichen Sex mit Kindern** befürworten (u.a. Bebnowski et al. 2013, aufgerufen am 24.4.2019). Seine im Literaturverzeichnis der „Standards“ aufgeführten Beiträge sind in niederländischer bzw. englischer Sprache verfasst.

Ernest **Bornemann**, der in deutscher Sprache zum Thema Kindersexualität veröffentlicht hat und der wegen seiner uneindeutigen Stellungnahmen zum Thema Pädophilie und Missbrauch (u.a. Bornemann 1988, S. 198 ff) in dieser Frage umstritten ist, kommt in der Literaturliste mit einer englischen Veröffentlichung vor („Childhood phases of maturity“ 1994).

Welche theoretische Sicht von Kindersexualität“ liegt den „Standards“ also zugrunde, wenn z.B. über Kinder bis zu 10 Jahren gesagt wird: *„Kinder haben schon im frühen Alter sexuelle Gefühle“* (S. 27). Oder: *„Umfassende beobachtende Studien haben belegt, dass es typische sexuelle Verhaltensweisen bei Kindern gibt, die als normal anzusehen sind“*(S. 27). Diese Aussage (die nicht mit einer Quelle belegt ist), ist im Prinzip sicherlich richtig, was die Beobachtung bestimmter Verhaltensweisen bei vielen (**nicht bei allen!**) Kindern betrifft, aber wer entscheidet - ohne begriffliche Unterscheidung zu ähnlichen adulten Verhaltensweisen - , dass es sich um „sexuelle“ Verhaltensweisen handelt? Bei den 4-6-Jährigen ist dann auch die Rede von „sexuellen Spielen“, wenn es um die neugierige Erkundung des Körpers geht (S. 28). Problematisch in diesem Kontext ist auch, dass auf Seite 27 und in dem Kapitel

„Matrix“ beim Thema Sexualität für 0-4-Jährige der Begriff „Masturbation“ gewählt wird (S. 42). Der Begriff wird üblicher Weise benutzt für eine Selbststimulation bis zum Orgasmus und passt zu der Selbststimulation bei Kleinkindern nur selten bzw. überhaupt nicht, wenn man begleitende erotische Phantasien als Merkmal der Masturbation mit bedenkt (vgl. Schmidt 2012, S. 64). Hier wird aber der Eindruck einer Regelmäßigkeit (ohne „normale“ Ausnahmen) erweckt.

Auch die Aussage *„Bei einem Drittel der achtjährigen Jungen wurden **sexuelle Spiele beobachtet**“* (S. 27, ohne Quelle), ist zwar plausibel, provoziert aber die gleichen Fragen und zusätzlich die Frage, ob man nicht die zwei Drittel der Jungen, bei denen keine **sexuellen** Spiele beobachtet wurden, nicht auch als „normal“ erwähnen müsste.

(Es sei daran erinnert, dass S. Freud derartige Verhaltensweisen von Kindern immer mit dem Adjektiv „infantil“ gegen adultes Sexualverhalten abgegrenzt hat, so dass gar nicht erst der Eindruck entsteht, es handele sich um „**sexuelle**“ Äußerungen im Sinne der Erwachsenensexualität.)

Weder den Kultusbehörden noch den Lehrpersonen noch den Eltern ist **zumutbar**, sich an Hand dieser Literatur und der Texte im Heft ein Bild vom wissenschaftlichen Hintergrund der „Standards“ zu erarbeiten und zu durchschauen, worauf die „Standards“ bezüglich infantilsexuellem Verhalten **eigentlich hinaus wollen**. Diese Feststellung ist wichtig, da die Standards den Anspruch erheben, einen Bezugsrahmen für Curricula in Kita und Schule zu liefern.

Und was ist **praktisch** gemeint, wenn gesagt wird: *„Demnach wird das Kind als eigenständige Person mit besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahrgenommen, insbesondere hinsichtlich der Art und Weise, wie es Nähe, Sinnlichkeit und (körperliche) Neugier ausdrückt. **Das Potenzial des Kindes bedarf einer angemessenen Förderung**“* (S. 12). Man kann den Eindruck bekommen, dass es in diesen „Standards“ nicht nur um Aufklärung/Erziehung im Sinne von sexualfreundlicher Begleitung geht, sondern auch darum, den Teil der Kinder, die sich „sexuell“ aktiv zeigen, zum **Maßstab** für die anderen Kinder zu machen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die häufige Erwähnung von „Doktorspielen“, die ihren ursprünglichen Sinn bei aufgeklärten Kindern eigentlich verloren haben und nun eher die Funktion von „Schmusespielen“ haben, die einen hohen pädagogischen Wert zu haben scheinen, obgleich dieser nirgendwo erklärt wird.

2 Fachlich unzeitgemäße Sichtweisen/Akzentuierungen

2.1 Die „Standards“ akzentuieren eine fachlich nicht mehr zeitgemäße Sichtweise, wenn nur die „biologischen **Unterschiede**“ zwischen den Geschlechtern („*unterschiedliche Körper – unterschiedliche Geschlechter*“) (0-4 S. 42; 4-6, S. 44; 6-9, S. 46) betont werden, obgleich es wichtiger und aufschlussreicher wäre, (auch) die unstrittigen entwicklungsbedingten **Gemeinsamkeiten bei den Geschlechtsorganen** zu betonen. Dadurch würden vor allem uneindeutige intersexuelle Zwischenstufen (eine Erscheinungsform „sexueller Vielfalt“) verstehbar.

2.2 Die „Standards“ transportieren auch ein **überholtes Rollenverständnis**, wenn auf S. 29 gesagt wird: „*Sie entwickeln eindeutige Vorstellungen davon „was ein Junge tut“ und „was ein Mädchen tut (Geschlechterrollen)*“. Genau das soll nach zeitgemäßen Vorstellungen eines selbstbestimmten Sexuallebens verhindert werden. Die zeitgemäße Botschaft lautet: Jede/r tue das, was ihren/seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht - völlig unabhängig vom biologischen Geschlecht.

Mehrmals wird auch unpassend von „geschlechtsspezifischem“ Verhalten gesprochen (u.a. S. 45, 50, 53). Ein solches Verhalten gibt es nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der Fortpflanzung, einige andere „weibliche“ und „männliche“ Verhaltensweisen mögen zwar geschlechtstypisch sein, weil sie **statistisch gehäuft** bei dem einen oder anderen Geschlecht auftreten, sind aber nicht „spezifisch“, da sie beim gemeinten Geschlecht fehlen können bzw. auch beim jeweils anderen Geschlecht vorkommen. Sie sind nicht – wie es traditionell angenommen wurde – an das biologische Geschlecht gebunden.

2.3 Problematisch ist, dass der „Matrix“ ab S. 42 ein **Phasenmodell** (S. 28 ff) zugrunde liegt, in dem mit keinem Wort erwähnt wird, dass die dort geschilderte

„normale“ Entwicklung inzwischen bei vielen Kindern und Jugendlichen nachhaltig durch sexualisierte und sexualisierende Medien (einschl. frei verfügbarer Pornografie) beeinflusst wird, so dass bereits in der Kita Verhaltensweisen auftreten, die als Imitation von Erwachsenensex zu deuten sind, auf die Kita-MitarbeiterInnen und Lehrkräfte vorbereitet sein müssen, um angemessen reagieren zu können.

3 Sonstiges

3.1 **Ratlos** steht man dem Thema „Sexualität und Recht“ für 0-4-Jährige gegenüber, wenn es auf S. 43 heißt, es solle Auskunft gegeben werden über: *„das Recht, Geschlechtsidentitäten zu erkunden“*.

3.2 **Bedenklich** bezüglich Altersgemäßheit und Umsetzbarkeit erscheint auch, dass bei 6-9-Jährigen die Einstellung gefördert werden soll *„Verständnis für „akzeptablen Sex“ (konsensual, freiwillig, gleichberechtigt, altersgerecht, kontextadäquat und unter Wahrung der Selbstachtung)“* (S. 46). Dafür müssen Kinder dieses Alters aber erst über variationsreichen Umgang mit Sex informiert werden. Wie ist das zu verstehen und praktisch im Unterricht umzusetzen? Das Recht auf vorbehaltlose „sexuelle Aufklärung“ wird in den „sexuellen Menschenrechten“ (nach WHO 2002), auf die die „Standards“ Bezug nehmen (S. 20), für **jeden** Menschen gefordert. In einer Fußnote wird dann bezüglich Aufklärung von Kindern in den „Standards“ auf S. 38 vage eingeschränkt *„nicht alle Rechte lassen sich automatisch auf Kinder und Jugendliche anwenden“*. Somit bleibt offen, wie weit bei 6-9-Jährigen die „sexuelle Aufklärung“ im Sinne der „Standards“ gehen soll.

Karla Etschenberg

Quellen

Bebnowski, D., Klecha, St., Walter, W. et al. Göttinger Institut für Demokratieforschung (2013): International vernetzt. FAZ 16.12.2013. Abrufbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/paedophilie-international-vernetzt-12711649-p4.html>.

Bornemann, E. (1988): Das Geschlechtsleben des Kindes. München

Etschenberg, K. (2019): Sexualerziehung – Kritisch hinterfragt. Berlin

Schmidt, G. (2012): Kindersexualität. Konturen eines dunklen Kontinents. In: Quindeau, I., Brumlik, M. (Hrsg): Kindliche Sexualität, S. 60–70. Weinheim/Basel

Sielert, U. (2008): Sexualpädagogik und Sexualerziehung in Theorie und Praxis. In: Schmidt, R.B., Sielert, U. (Hrsg): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, S. 39-52. Weinheim/München